



## Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

**Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin**

Bearbeiter:

A. Haberer (NABU)

**Fachbereich Stadtplanung**

**Helene-Weigel-Platz 8**

**12681 Berlin**

Unser Zeichen: 10/1610c.2/B/5

Berlin, 01.12.2016

### **Betr.: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes XXI-44, Beilsteiner Straße**

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Amtsblatt Nr. 46 vom 21.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Rahmen des B-Plans XXI-44 sollen im Plangebiet Gewerbegebiete nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden. Die Flächen des Geländes im Westen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf werden zum größten Teil schon heute gewerblich genutzt. Die Bestandsgebäude sind aber mangels grundsätzlicher Nutzungsnachfrage stark untergenutzt. Daher wird angestrebt, die Fläche weiter zu entwickeln und einer stadtverträglicheren Nutzung zuzuführen. Die Weiterentwicklung bzw. Umstrukturierung von unternutzten, stark versiegelten Flächen mit gewerblicher Nutzung im Innenbereich wird von uns begrüßt. Dennoch schlagen wir vor, die im Plangebiet festgesetzte GRZ von 0,6 auf die nach BauNVO zulässige Höchstgrenze von GRZ 0,8 zu erhöhen, um einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu gewährleisten. Außerdem fordern wir eine verdichtete, kompakte und mehrgeschossige Bauweise und eine flächenschonende Erschließung.

Aus klimatologischen Beobachtungen geht hervor, dass extreme Wetterereignisse zunehmen – Starkregenereignisse überlasten wegen Versiegelung und Regenwassereinleitung in die Kanalisation bereits heute die Kapazitäten städtischer Klärwerke, wodurch ungeklärte Abwässer in Flüsse und Seen gelangen. Versickerung ist daher in jedem Fall der Einleitung in die Kanalisation vorzuziehen. In Bereichen, welche nachweislich frei von Altlasten sind, könnten Varianten der Muldenversickerung zum Einsatz kommen, um unbelastetes Regenwasser z.B. von den Dachflächen zu versickern.

Die planungsrechtliche Sicherung von nicht überbaubaren Flächen entlang des Baugebiets, welche von Bebauung freigehalten werden sollen, wird von uns durchaus als positiv angesehen. Vor allem da laut Festsetzung Nr. 6 die Flächen entlang der Beilsteiner Straße und im direkten Umfeld der Allee der Kosmonauten mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt und soweit möglich die bestehende Vegetation in die Planung miteinbezogen wird.

Dennoch sehen wir über die beschriebene Planung hinaus Handlungsbedarf: wir fordern einen Bodenaustausch im Bereich der Baumpflanzungen, wenn im Untergrund Bauschutt vorhanden ist, um ein tiefgründiges Wurzelwachstum zu ermöglichen. Ohne dass die Wurzeln tief genug reichen, um Wasser aus dem Boden aufzunehmen, sind die gepflanzten Bäume stark von zusätzlicher Bewässerung abhängig, welche in der Regel mit wertvollem Trinkwasser realisiert wird.

Die Pflanzlisten enthalten einige gebietsfremde Arten, die nicht zur Pflanzung verwendet werden sollten: *Acer platanoides*, *Berberis vulgaris*, *Cornus mas* und *Philadelphus coronarius*. Wir fordern, dass die Pflanzliste entsprechend überarbeitet wird. Als Grundlage dieser Forderung führen wir die Broschüre „Pflanzen für Berlin – Verwendung gebietseigener Herkünfte“ von Prof. Dr. Ingo Kowarik an. Auch im Senatsbeschluss „Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“ wird das Ziel, nur gebietseigene Pflanzen zu verwenden, ausdrücklich betont.

Nach vorliegendem ornithologischem und ökologischem Gutachten sind ca. 30 Vogel- und davon 17 Brutvogelarten im direkt angrenzenden Planungsgebiet (B-Plan XXI-24, Landsberger Allee) festgestellt worden. Es handelt sich zum Teil um Arten der Vorwarnliste, wie z.B. die Bachstelze, Feld- und Haussperling, Sperber und der Turmfalke und um weitere nach BNatschG § 44 streng geschützte Arten wie Mäusebussard und Zaunkönig.

Da diese Arten im direkt angrenzenden Areal gesichtet worden sind, ist es unserer Meinung nach unwahrscheinlich, dass im Planungsgebiet weder die oben genannten geschützten, noch die typischen innerstädtischen Vogelarten vorkommen. Es stellt sich daher die Frage, ob überhaupt ein ornithologisches Gutachten durchgeführt worden ist. Dies muss unbedingt nachgeholt werden.

Darüber hinaus wurden im Planungsgebiet (B-Plan XXI-24), auf der Brache an den stillgelegten Gleisen der Industriebahn mehrfach ein bis drei adulte Exemplare der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) gefunden. Außerdem wurden 2013 einzelne adulte Tiere je einmal auf den Brachen westlich des Pyramidenringes (Fläche B) und östlich des Geländes der Baustoff-Firma gesehen. Unmittelbar südlich der Landsberger Allee wurden 2013 Zauneidechsen in geringer Dichte mit Reproduktionsnachweis festgestellt, nach Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH (2013) ESTW Lichtenberg Fernbahn 1. Baustufe - Landschaftspflegerischer Begleitplan. Unter diesen Gesichtspunkten ist ein Vorkommen dieser Art auch hier im Bereich der Bahnanlage nicht auszuschließen. Daher sollte auch die Erfassung von Reptilien nachgeholt werden.

Im Zusammenhang mit dem Artenschutz und Informationen aus ornithologischen Kartierungen im angrenzenden Gebiet (B-Plan XXI-24) fordern wir eine Festsetzung zu Nisthilfen für die geschützten oder gefährdeten Vogelarten:

- Bachstelze (Rote Liste – Vorwarnliste Berlin, besonders geschützt)
- Feldsperling (Rote Liste – Vorwarnliste Berlin & Deutschland, besonders geschützt)
- Haussperling (Rote Liste – Vorwarnliste Deutschland, besonders geschützt)
- Mäusebussard (streng geschützt)
- Sperber (Rote Liste – Vorwarnliste Berlin & Brandenburg, streng geschützt)
- Turmfalke (Rote Liste – Vorwarnliste Brandenburg, streng geschützt)
- Zaunkönig (streng geschützt)

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die hohen Gebäude zur Etablierung einer Mehlschwalben- oder Mauerseglerkolonie (Vorwarnliste) in besonderem Maße geeignet sind. Wie eine Reihe anderer Naturschutzorganisationen gehen wir davon aus, dass der Bestand durch Brutplatzverluste als mittelfristig gefährdet anzusehen ist.

Zusätzlich schlagen wir vor, gemäß dem Landschaftsprogramm Berlin einschließlich Artenschutzprogramm, möglichst großflächige Dach- und Fassadenbegrünung festzusetzen. Auch der Verzicht auf großflächig verglaste und/oder spiegelnde Außenfassaden, die von Vögeln nicht als Hindernis erkennbar sind, sollte textlich festgesetzt werden, um Vogelschlag zu vermeiden. Dasselbe gilt für Insekten-schädliche Beleuchtung; es sollten nur umweltfreundliche Natriumdampflampen als Beleuchtung eingesetzt werden. Des Weiteren sollte im Anbetracht des Klimawandels und dem Ziel des Landes Berlin, bis 2050 klimaneutral zu werden, die Verwendung energieeffizienter Technologien in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert  
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:  
gez. R. Altenkamp (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)  
gez. L. Müller (GRÜNE LIGA, Berlin)  
gez. C. Kühnel (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)  
gez. C. Schwanitz (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)  
gez. A. Solmsdorf (Baumschutzgemeinschaft Berlin)  
gez. G. Strüven (NaturFreunde, LV Berlin)  
gez. Dr. P. Warnecke (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)